

Sitzung am 18.01.2010

TOP : Wahl des Landrats des Rems-Murr-Kreises		
verantwortlich: Geschäftsbereich Innere Angelegenheiten	Drucksache 1/2010	
	1 Anlage	
	22.12.2009	
<u>Beratung:</u>	18.01.2010	Kreistag
<u>Beschlussfassung:</u>		

Der besondere beschließende Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats und das Innenministerium Baden-Württemberg haben folgende Bewerber für die Wahl des Landrats benannt (in alphabetischer Reihenfolge):

Fuchs, Johannes
Landrat
Gluckstr. 18, 73660 Urbach

Stuhlmann, Gunnar
Rechtsanwalt
Angerweg 24, 71546 Aspach

Der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats hat empfohlen, dass sich die Bewerber im Kreistag in alphabetischer Reihenfolge vorstellen. Für die persönliche Vorstellung sind jeweils 15 Minuten vorgesehen.

Nach § 39 LKrO ist der Landrat aus den vom Ausschuss und Innenministerium gemeinsam vorgeschlagenen Bewerbern in geheimer Wahl zu wählen. Es erfolgt namentlicher Aufruf in alphabetischer Reihenfolge.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte/innen auf sich vereinigt. Wird eine solche Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet in derselben Sitzung des Kreistags ein zweiter Wahlgang statt, für den dasselbe Verfahren gilt. Für beide Wahlgänge zählen bei der Feststellung der absoluten Mehrheit auch die nicht anwesenden Kreisräte mit. Es müssen also bei 87 Kreisräten im ersten und einem etwaigen zweiten Wahlgang mindestens 44 Stimmen auf einen Bewerber entfallen.

Erhält auch im zweiten Wahlgang kein Bewerber die erforderliche Mehrheit, ist in derselben Sitzung ein dritter Wahlgang durchzuführen, bei welchem der Bewerber gewählt ist, der die höchste Stimmenzahl erreicht. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.